



„Elektronischer Impfpass“

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung

Der elektronische Impfpass löst schrittweise den klassischen Papier-Impfpass ab. Genau wie beim klassischen Impfpass werden im elektronischen Impfpass alle Impfungen aufgezeichnet, die eine Person erhalten hat, und sicher in einem elektronischen nationalen Impfrezister abgespeichert. Mit dem elektronischen Impfpass sollen vor allem folgende Zwecke erreicht werden:

- bessere Versorgung der Bevölkerung (Erhöhung von Durchimpfungsraten, Arzneimittelsicherheit und Sicherheit für Patientinnen und Patienten),
- bessere Reaktionsmöglichkeiten bei Ausbruch von Krankheiten sowie
- geringerer Aufwand für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte.

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) ist als Gesundheitsdiensteanbieter mit der ELGA GmbH und den ELGA-Systempartnern (Bund, Länder und der Dachverband der Sozialversicherungsträger) gemeinsam für die Verarbeitung Ihrer Impfdaten verantwortlich im Sinne des Art. 26 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Beschreibung der verarbeiteten Daten:

Bei einer Impfung werden von der KAGes folgende Daten („Impfdaten“) erfasst und direkt an das zentrale Impfrezister übermittelt:

- Angaben zum Impfstoff (Klassifikation, Handelsname, Hersteller, Chargennummer etc.),
- Angaben zur verabreichten Impfung (Datum, Dosierung und Dosis etc.),
- Angaben zu Ihrer Person (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, Sozialversicherungsnummer, impfrelevante Vorerkrankungen etc.) sowie
- Angaben zum impfenden bzw. speichernden Gesundheitsdiensteanbieter (= KAGes)

Kategorien von Empfängern:

Empfänger/-innen der Impfdaten sind die ELGA-GmbH (als Verantwortliche), der Dachverband der Sozialversicherungsträger (als Auftragsverarbeiter) und die IT-Services der Sozialversicherung GmbH (als Sub-Auftragsverarbeiterin). Weitere Empfänger können sein: andere Gesundheitsdiensteanbieter (Krankenanstalten, Ärztinnen/Ärzte, Apotheken), gesetzliche oder bevollmächtigte Vertreter/-innen, die ELGA-Ombudsstelle, das Gesundheitsministerium sowie Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Übermittlung der Impfdaten an das zentrale Impfrezister ist gemäß Artikel 9 Absatz 2 lit. g bzw. i DS-GVO sowie §§ 17, 22, 23 und 24b bis 24g Gesundheitstelematikgesetz 2012 verpflichtend vorgeschrieben. Es gibt keine Opt-out-Möglichkeit.

Speicherdauer:

Die Impfdaten werden zehn Jahre nach Ihrem Tod gelöscht.

Ihre Rechte gemäß DS-GVO:

Sie haben in Bezug auf den Elektronischen Impfpass das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung und auf Einschränkung der Verarbeitung (wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unrichtig sind, und zwar für die Dauer der Überprüfung). Weiters besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Ausführliche datenschutzrechtliche Informationen zum Elektronischen Impfpass finden Sie auf der Website der ELGA GmbH: <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Kontaktieren Sie diesbezüglich bitte den Datenschutzbeauftragten: